

Merkblatt zur Anlieferung von Problemabfällen aus Haushaltungen in Gebinden zum RZR Herten

Seite 1/2



Anlieferungsbedingungen:

Anlieferungen von Abfällen aus Haushaltungen müssen folgenden Randbedingungen entsprechen:

Anlieferungssystem:

- Gebindeform: palettierte, mechanisch intakte, dicht verschlossene Einweggebinde; Material bzw. Konstruktion der Gebinde müssen Gefährdung durch Überdruck ausschließen, **keine** Anlieferung von Rollreifenfässern
- Gebindegröße: Fass Höhe max. 90 cm, Fass Durchmesser Ø max. 60 cm
- Gebindegewicht: max. 220 kg (weitere Einschränkungen siehe aufgeführte Stoffgruppen)
- Paletten Packhöhe: max. 1,40 m inkl. Palette

Anlieferungsbedingungen:

- Es werden nur Abfälle übernommen, deren Zusammensetzung feststeht
- Einsammlung und Sortierung durch fachlich geeignetes Personal
- vor der Anlieferung ist eine Auflistung zu übergeben, die Auskunft gibt über Menge, Inhalt (Art, Zusammensetzung, Gefahrenhinweise) für jedes einzelne Gebinde
- eindeutige, wetterfeste Beschriftung der einzelnen Gebinde
- Beschriftung muss Auskunft geben über den Inhalt der Gebinde
- Beschriftung muss Auskunft geben über mögliche Gefahren (Gefahrensymbole, R- und S- Sätze)
- Entfernung unzutreffender Beschriftungen

Stoffgruppen:

1. Pflanzenschutzmittel

- max. 60 kg/Gebinde, Leerraum mit Inertmaterial ausfüllen
- max. 120 L Gebinde
- reaktive Substanzen (z.B. chlorathaltige Mittel) separat in deutlich gekennzeichneten Gebinden mit max. 10 L, max. 10 kg

2. Chemikalienreste

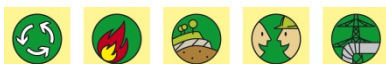
- max. 60 kg/Gebinde, Leerraum mit Inertmaterial ausfüllen
- leicht entflammbare Flüssigkeiten (Al) max. 30 kg/Gebinde
- Ether und ähnliche Flüssigkeiten in max. 5 kg/Gebinde
- Ätznatronhaltige Haushaltsreiniger separat mit max. 10 kg/Gebinde

3. Farben, Lacke, Leim und Kleber

- max. 60 kg/Gebinde, heizwertabhängig
- max. 120 L Gebinde
- Farbgebilde > 5 L sind separat anzuliefern

4. Lösemittel

- vergleiche Chemikalienreste



Merkblatt zur Anlieferung von Problemabfällen aus Haushaltungen in Gebinden zum RZR Herten

Seite 2/2



Ausschlussbedingungen:

- Phosphide (Calcium-, Aluminium-, Zink- phosphide)
- gefasste Gase (Spraydosen, CO2-Patronen, Feuerlöscher, Campinggaskartuschen, Gasflaschen,...)
- massive Teile (Eisenschrott, Motoren, Bauschutt,...)
- Sprengstoffe, Munition (gem. ADR-Klasse 1; z.B. Pikrinsäure, Bleiazid, Airbag-Zünder, Ammoniumnitrat,...)
- chemische und biologische Kampfstoffe (z.B. Lost, Sarin,...)
- Radioaktive Stoffe (Brandmelder, Uranylacetat, Kobalt-60,...)
- Batterien und Akkumulatoren /gesonderte Abstimmung erforderlich)
- Leuchtstoffröhren

Anlieferungshinweis:

- Selbstentzündliche, mit Wasser oder sonstig stark reagierende sowie hochtoxische Chemikalien sind gesondert i.v.G. anzuliefern und müssen deutlich gekennzeichnet sein
 - Zwischenräume in den Gebinden sind mit Inertmaterial auszufüllen (z.B. Terraperl, Vermikulit,...)
 - Chemikalien, die miteinander reagieren können, dürfen nicht zusammen in die Gebinde gepackt werden
 - Rückstände sind getrennt nach Feststoff/Flüssigkeit anzuliefern
 - Gebinde > 5 L sind gesondert, unter Angabe des Inhaltes, anzuliefern
-
- Angegeben sind die allgemeinen Anforderungen.
Im Einzelfall, je nach Art des anzuliefernden Abfalls, können diese erweitert werden. Einzelheiten hierzu auf Anfrage.

RZR Herten
Im Emscherbruch 11
D- 45699 Herten

Herr Erlebach
Frau Roos
Fax

02366/300-301
02366/300-325
02366/300-322

